

XIV

Kataloge.

1. Allgemeiner offizieller Katalog.

In Artikel 74 des Generalreglements war vorgesehen, « es werde ein vollständiger systematisch geordneter Katalog der Kunstwerke und Erzeugnisse aller Nationen, mit Angabe der Namen der Aussteller sowie der von ihnen in den Gebäuden, Anlagen oder Gärten eingenommenen Plätze angelegt werden. »

Schon im März 1899 ersuchte uns die Generaldirektion, ihr die nötigen Angaben für diese Arbeit zu liefern; es war jedoch schwierig, mehr als ein Jahr vor der Eröffnung der Ausstellung diesem Gesuche nachzukommen, und wir konnten ihr nur vorläufige Angaben zustellen unter Vorbehalt späterer Abänderungen. Diese Angaben dienten dazu, die Einreihung jedes Ausstellers in eine bestimmte Klasse zu prüfen und wenn nötig zu berichtigen, was eine sehr umfangreiche Korrespondenz erforderte. Jede Anmeldung eines Ausstellers musste dreifach, auf drei verschiedenen Formularen, ausgefertigt werden: ein weisses Formular, das zur Prüfung der Klassen-Einteilung, ein rosenrotes, das als Kontrollzettel, und ein grünes, das zur Herstellung des Katalogs diente. Jeder dieser Zettel musste mit Bezug auf den Namen der ausstellenden Firma, ihre Adresse, die Art ihres Gewerbes und die Art der ausgestellten Waren mit den andern übereinstimmen; es ergaben sich hieraus sehr vermehrte Schreibereien und eine grosse Umständlichkeit in dem sehr häufigen Falle, dass an den Ausstellungswaren Aenderungen vorgenommen wurden.

Der offizielle Katalog der Ausstellung enthielt für jeden Aussteller:

1. Ein unentgeltliches Inserat von drei Zeilen Länge für den Namen oder die Firmabezeichnung, die Adresse, eine kurze Angabe der ausgestellten Waren, den Ausstellungsplatz derselben, die Ordnungsnummer des Ausstellers.